

# Aufnahmeantrag / Einverständniserklärung

- Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den FC AS Hachetal e.V.  
 Ich bin bereits Mitglied im FC AS Hachetal e.V.

Ich beantrage die (zusätzliche) Aufnahme in folgende Sparte(n):

**Fußball**       **Tischtennis**       **Tennis**  
(Für diese Sparten fallen Spartenbeiträge an. Siehe Seite 2.)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

männlich:

weiblich:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

**Nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren nötig:**

Als Erziehungsberechtigte(r) erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass mein(e) Sohn/Tochter in den Verein aufgenommen wird und an den Sport- und Übungsveranstaltungen, auch außerhalb, teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

## SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den FC AS Hachetal e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschrift-Mandat: Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC AS Hachetal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Ort, Datum

Unterschrift

Die aktuell gültigen Beitragssätze und weitere wichtige Hinweise finden Sie auf Seite 2.

**Auszug aus der Beitragsordnung vom FC AS Hachetal e.V. (Stand: 01.07.2016)**

**§ 3 Beiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge verteilen sich pro Jahr wie folgt:

<b>Beitragsklasse (Stichtag: 01. Juli)</b>	<b>Grundbeitrag</b>	<b>Spartenbeitrag Fußball</b>	<b>Spartenbeitrag Tischtennis</b>
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 22. Lebensjahr	30,00 Euro	18,00 Euro	10,00 Euro
Erwachsene vom 23. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr	48,00 Euro	32,00 Euro	15,00 Euro
Erwachsene ab dem 66. Lebensjahr	40,00 Euro	25,00 Euro	15,00 Euro
Ehrenmitglieder	15,00 Euro	entfällt	entfällt

Wurde ein Mitglied bereits im Altverein zum Ehrenmitglied ernannt und resultierte daraus eine Befreiung von den Beiträgen, so gilt diese Befreiung auch weiterhin.

2. Für Familien ab fünf Personen kann der Vorstand auf Antrag hin über einen geminderten Beitrag entscheiden, welcher der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern Rechnung trägt. Unter Familienbeitrag fallen Eltern mit Kindern/Jugendlichen bis zu Vollendung des 22. Lebensjahres. Der Vorstand soll bei der Festsetzung der Beitragshöhe für Familien die individuellen Gegebenheiten berücksichtigen.
3. Der Beitrag wird halbjährlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Zahlungen werden am ersten Werktag im April und am ersten Werktag im Oktober eingezogen.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.12. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN).
6. Nach der zweiten Mahnung kann der Ausschluss (vgl. Satzung) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen. Die betroffenen Personen werden zuvor in geeigneter Weise unterrichtet.
7. Der Vorstand kann von den unter Punkt 1 genannten Beträgen abweichende Beiträge für Sondermitgliedschaften festlegen (zum Beispiel für Schiedsrichter, Übungsleiter, usw.).

**§ 4 Gebühren**

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Für zusätzliches Sportangebot (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer für den Einzug des Grundbeitrages und der Spartenbeiträge Fußball und Tischtennis lautet: DE77FUS00001028238.

Die Spartenbeiträge für die Tennis-Sparte werden separat festgelegt und eingezogen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer hierfür lautet: DE84TEN00001169150.

Die Mandatsreferenz ist die jeweilige Mitgliedsnummer.